Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 14 (1939)

Heft: 3

Artikel: Von der Notwendigkeit der Abschreibungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Referent suchte die Bedenken einiger Genossenschafter wegen der finanziellen Belastung durch die erwähnten Luftschutzmaßnahmen dadurch zu zerstreuen, daß er darauf hinwies, daß nach seinen Berechnungen die Materialausgaben für die Hausfeuerwehr pro Haus auf etwa Fr. 25.— zu stehen kommen. In der vom Luftschutzverband käuflichen Luftschutzgarnitur im Betrage von rund Fr. 40.— seien offenbar noch andere als die obligatorischen Gegenstände inbegriffen, wie die für die Anschaffung zu empfehlende Eimerspritze im Betrage von Fr. 15.—. Um nicht den Temperaturschwankungen auf der Winde und deren Schädigungen ausgesetzt zu sein, brauche man das Material vorläufig nicht dort unterzubringen. Unreelles oder unfaires Geschäftgebaren von in Luftschutzsachen tätigen Personen solle man dem Luftschutzinspektorat melden.

Der Referent sieht ein gutes Zeichen für das Gelingen bei der Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in dem heute stärker gewordenen Gemeinschaftssinn des Schweizervolkes. Es müsse eben jeder nach seinen Verhältnissen mithelfen. Man habe daher absichtlich von einer gesetzlichen Festlegung der Pflichten vielfach abgesehen und sich nur mit einem Appell an das Publikum begnügt. Herr Stadtrat Peter weist noch darauf hin, daß bei den heute schon großen außerordentlichen Ausgaben von Gemeinden, Kantonen und Bund, die bei einem Kriegsausbruch noch in erschrecklicher Weise anwachsen würden, es der öffentlichen Hand gar nicht möglich sei, überall finanziell beizustehen und daher der Einzelne auch ein Opfer bringen müsse. Für die Einführung in die Luftschutzmaßnahmen empfiehlt der Referent zum Schlusse noch die Vorführung eines vom Luftschutzverband erstellten speziellen Filmes, der gratis ausgeliehen wird und eine Laufdauer von etwa 20 Minuten hat. Bei Stellung des Projektionsapparates und des Vorführungspersonals wird eine mäßige Entschädigung berechnet. M.

Von der Notwendigkeit der Abschreibungen

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben, schon vor dem Weltkrieg beginnend, viele Millionen zum Bau von Genossenschaftshäusern gewährt und mit Hypotheken zu billigem Zinsfuß sichergestellt. Da Vorschriften bezüglich der Abschreibungen fehlten, wurden solche von einzelnen Genossenschaften nur minim vorgenommen und die Erträge noch durch Mietzinsabbau beschränkt. Diese Kapitalgefährdungen haben den SBB. Bedenken erregt und sie schreiben nun in neu erlassenen Bedingungen 1 Prozent Abschreibung vor auf den reinen Gebäudewerten. Wo bisher der Glaube herrschte, Abschreibungen seien belanglos, werden die neuen Vorschriften als drakonisch empfunden.

Unser Fachorgan hat mit Recht immer die Auffassung vertreten, daß die Unterlassung von Abschreibungen eine Selbsttäuschung sei, weil die Gebäude auch beim besten Unterhalt alljährlich eine Entwertung erfahren, die mit 1 Prozent des Anlagewertes nicht zu hoch angenommen werde, wonach theoretisch der Bau nach hundert Jahren bezahlt wäre. Wir alle wissen, daß viele Häuser nicht so alt werden.

Die unterlassenen Abschreibungen haben hauptsächlich die weggezogenen Mieter genossen. Diese haben alle Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsmiete ausnutzen können bei ungenügendem Wohnungszins, sie erfuhren eine Entlastung, eine ungerechtfertigte Bevorzugung. Es ist ein Glück, daß gleichzeitig mit dem Diktat dieser Normalabschreibung von 1 Prozent der Kapitalzinsfuß stark gefallen ist. Damit und mit einer vernünftigen Einschränkung der Reparaturen, die die Begehrlichkeit gewisser Mieter stoppt, wird es möglich sein, in vielen Fällen mit den bisherigen Mietzinsen auszukommen. Wenn nicht, so muß eben noch der Anteilkapitalzins mitleiden. Es sollte jedem klar sein, daß niedrige Mietzinsen neben hohen Kapitalzinsen nicht bestehen können.

Die SBB. haben die Sanierung zu passender Konjunkturzeit vorgenommen. Daß sie an einigen Orten schwer empfunden wird, soll nicht bestritten werden, doch muß dort die Gegenwart für die Vergangenheit leiden. Als Geldgeber haben die SBB. Forderungen gestellt, ohne vorher mit den Genossenschaften zu verhandeln. Wir halten sie nicht für übersetzt, aber einige Artikel halten bei drakonischer Anwendung der Kritik des Wohlwollens nicht stand. *(Eing.)*

15. Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Wie bekannt, ist dieser Ausschuß ein gemeinsames Organ des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft und des Internationalen Gewerkschaftsbundes; er hat die Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen zur Aufgabe, und außerdem dient er als verbindendes Glied zwischen der Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung und den internationalen öffentlichen Institutionen.

Der Ausschuß hat seine 15. Tagung am 6. und 7. Dezember im Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehalten.

Bevor er zum Studium der Fragen, die auf seiner Tagesordnung standen, heranging, hat der Ausschuß Worte des Dankes für die geleisteten Dienste an seinen Vorsitzenden, Herrn Harold Butler, gerichtet, der, nachdem er vom Posten des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes demissioniert hat und Genf verläßt, sich auch von den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen verabschiedet hat. Der Ausschuß hat einstimmig zum Nachfolger von Herrn Butler Herrn John G. Winant gewählt, der unlängst auf den Posten des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes berufen wurde.

Der Ausschuß hat dann die genauen Ausführungen von Frl. M. Digby, Sekretärin der Horace Plankett-Stiftung, entgegengenommen über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der Genossenschaften im britischen Commonwealth.

Er hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im Anschluß an die in Glasgow stattgefundene Konferenz des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens man in Großbritannien die Schaffung eines gemeinsamen Organs zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften beabsichtigt. Dieses Organ wird mit der Prüfung der gemeinsamen Probleme beauftragt werden, an deren Studium sich auch die Genossenschaftsorganisationen der anderen Teile des britischen Commonwealth beteiligen können.

Unter den Fragen, die im Bericht von Frl. Digby aufgeworfen wurden, hat der Ausschuß für seine zukünftigen Studien die Frage der Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Gebiete der Verteilung und des Bezuges in ländlichen Bezirken festgehalten sowie die Frage der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen in bezug auf das Kreditwesen.

Der Ausschuß hat ebenfalls die Ausführungen von Herrn Dr. Fauquet über die genossenschaftliche Lösung des Problems